



Visum zur Eheschließung

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- Gebühr in bar:** EUR 75,00
- Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 7,00
- 1** vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für ein nationales Visum](#).
- Reisepass** und 1 Kopie: Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- Österreichischer Aufenthaltstitel** und 1 Kopie: Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- 1 biometrisches** Passfoto, nicht älter als 6 Monate
- Anmeldung zur Eheschließung** und 1 Kopie: Bestätigung des deutschen Standesamtes, dass eine Anmeldung zur Eheschließung vorliegt. Die Anmeldung zur Eheschließung verliert ihre Gültigkeit nach sechs Monaten ab Ausstellungsdatum.
- Ehefähigkeitszeugnis** und 1 Kopie: Bescheinigung des Standesamts über das Vorliegen aller Eheschließungsvoraussetzungen
- Geburtsurkunde** und 1 Kopie inkl. beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse** und 1 Kopie: es müssen Sprachkenntnisse auf mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden
- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) und 1 Kopie
- Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) und 1 Kopie
- Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) und 1 Kopie
- Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich** (z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag) und 1 Kopie

- Bei **laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren** ist auch das entsprechende **Urteil bzw. ein Nachweis über den aktuellen Stand des Verfahrens vorzulegen** (und 1 Kopie:).

Alle vorstehend angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Benötigte Unterlagen vom/von in Deutschland lebenden/lebender Verlobten (keine Vorlage des Originals notwendig):

- Kopie des Reisepasses: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
- Bei Nicht-EU Bürgern: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels Bei laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren des Ehepartners ist auch der entsprechende Bescheid des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vorzulegen
- Kopie der deutschen Meldebestätigung
- Kopie einer Verpflichtungserklärung: Schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Verlobten, dass die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der §66-68 AufenthG übernommen werden; erhältlich bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland
- Kopie der Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Kopie des Wohnungsmietvertrages bzw. Eigentumsnachweis